

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 14

Donnerstag, 2. April 2020

BEKANNTMACHUNG

Besuchseinschränkungen in den Obdachloseneinkünften

In Ergänzung des § 3 der „Unterkunftsordnung zur Satzung über die Obdachlosenunterkünfte der Klingenstadt Solingen vom 06.07.2017“ gilt ab sofort bis auf Weiteres nachfolgende Besuchsregelung.

- Besuche sind ab sofort auf das Notwendigste zu beschränken; je eingewiesene Person im Regelfall eine Person je Tag. Die Besuche sollen max. eine Stunde dauern.
- Gemeinschaftsaktivitäten mit Externen sind ab sofort untersagt.
- Besuche haben nur auf dem Zimmer stattzufinden.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut (RKI) (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus einem dieser Gebiete die Einrichtungen nicht betreten.
- Kontaktpersonen der Kategorien 1 und 2 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management_Download.pdf?__blob=publicationFile), dürfen die Einrichtungen nicht betreten.
- Es können Ausnahmen für nahestehende Personen im Einzelfall unter Auflagen auf Antrag zugelassen werden.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen zahlreiche Infektionen.

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen ist es erforderlich, weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung – der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z.B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es leicht zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Dabei gehen viele bestätigte Fälle der Erkrankung COVID-19 zurück auf Kontakte mit Rückkehrern von Reisen aus Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten. Zu den erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen gehört bei Einrichtungen, in denen Personen leben, die einem besonderen Risiko durch das Corona-Virus ausgesetzt sind, auch eine Beschränkung der Ausbreitung auf der Grundlage von § 28 IfSG. Hierzu gehören auch Obdachlosenunterkünfte, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben. Im Sinne einer Härtefallregelung ist es jedoch erforderlich, dass Ausnahmen für besondere Einzelfälle zugelassen werden. Dabei ist zu prüfen, durch welche Auflagen das Infektionsrisiko maximal reduziert werden kann.

Kessler
Staddienstleiter

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Klingensteinadt Solingen Aktuelle Bodenrichtwerte 2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Klingensteinadt Solingen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW) in den zurzeit gültigen Fassungen die Bodenrichtwerte zum 01.01.2020 ermittelt und am 12.02.2020 beschlossen.

Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein gebietstypisches Grundstück in der jeweiligen Bodenrichtwertzone bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück). Die Bodenrichtwerte sind für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßennamen und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Merkmale abgerufen werden können. Die digitale Bodenrichtwertkarte kann auszugsweise mit dazugehöriger Erläuterung als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Solingen, 27.03.2020

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte in der Klingensteinadt Solingen
Filenius

BEKANNTMACHUNG

Bezirksvertretung Gräfrath

Gemäß § 46a Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454,509,1999 S.70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW.S.202) gebe ich bekannt:

Der in die Vertretung des Stadtbezirks Gräfrath über die Liste der Partei DIE LINKE gewählte Vertreter Herr Dieter Keller ist am 02.03.2020 verstorben.

Die Reserveliste der Partei DIE LINKE ist erschöpft. Nach § 45 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz bleibt der Sitz mit Ablauf des 02.03.20 unbesetzt, die Mitgliederzahl der Bezirksvertretung Gräfrath vermindert sich um einen Sitz.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 26.03.2020

Der Wahlleiter
Hartmut Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung eines Listennachfolgers in den Rat der Stadt Solingen

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S.202) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Solingen Herr Dr. Kay Zerlin gewählt über ein Direktmandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat am 13.02.2020 gegenüber dem Wahlleiter erklärt, auf sein Mandat im Rat der Stadt Solingen mit Wirkung vom 29.02.2020 zu verzichten.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist

Herr Daniel Weber

wohnhaft in 42653 Solingen

E-Mailadresse: d.weber@freenetmail.de

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes hat Herr Weber die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Solingen mit Wirkung vom 06.03.2020 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 26.03.2020

Der Wahlleiter
Hartmut Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280

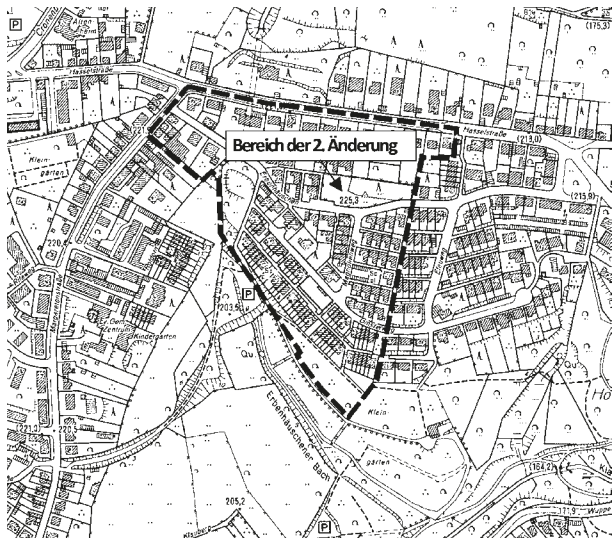
- Stadtbezirk Mitte -

Wichtiger Hinweis:

Zum Schutz der Gremienmitglieder der Bezirksvertretung Mitte und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität, der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher vor der Corona-Pandemie in Europa wurden die geplanten Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte am 19.03.2020 sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 23.03.2020 im Einvernehmen zwischen dem Bezirksbürgermeister, dem Ausschussvorsitzenden, dem Oberbürgermeister sowie den Fraktionsvorsitzenden im Rat der Klingensteinadt Solingen abgesagt. Da auch die Ratssitzung abgesagt wurde, wurde

vereinbart, dass alle dringlichen Ratsentscheidungen der Haupt- und Personalausschuss in dezimierter Besetzung und per Videokonferenz trifft.

Der Haupt- und Personalausschuss hat am 27.03.2020 im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW einstimmig den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280 gefasst. Mit Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW vom 27.03.2020 hat der Oberbürgermeister mit allen Fraktionsvorsitzenden des Rates den o.g. Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird damit eingestellt.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Plangebiets der Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes D 280. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 30.03.2020

Kurzbach
Oberbürgermeister

Für die Ausschreibung "**GS Westersburg, Bausmühlenstr. 14 Neubau Elektroinstallation**", Vergabenummer **V20/23-2/088** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
GS Westersburg, Bausmühlenstr. 14 Neubau Elektroinstallation
Die GS Westersburg in Solingen erhält einen Erweiterungsbau der unter anderem das Lehrerzimmer, die Verwaltung, zwei Klassenräume und ein Multifunktionsraum beinhaltet. Der Auftrag umfasst die Installation der Beleuchtung, SIBE, Steckdosen, Verteilung etc. und EDV sowie die Einbindung der Alarmierungsanlage und der ELA in die Bestandsanlage. Umfang: rund 1.900m Installationskabel/-leitungen, rund 900m Duplexleitung, 50m LWL Innen-/Außenkabel, rund 1.000m Brandmelde- und Steuerkabel/-leitung, rund 70 LED Einbauleuchten, 30 LED Downlight, 18 LED Wand- und Deckenleuchten und 14 LED Außenwandleuchten

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:

Mit der Ausführung ist zu beginnen: in der KW 25 2020 Rohinstallation (30Tage), Feininstallation ab KW 44 2020

Die Leistung ist fertigzustellen bis zum 31.12.2020

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
08.04.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
08.05.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Provisorische Kindertagesstätten - Umbau Außenanlagen**", Vergabenummer **V20/90-501/094** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Provisorische Kindertagesstätten - Umbau Außenanlagen
Los 1 – Beethovenstraße: 85 m2 Betonpflaster aufnehmen; 75 m2 Betonsteinpflaster wieder verlegen; 15 m2 Betonsteinpflaster neu verlegen; 165 m Stabgitterzaun; 1 Stk 2-flg. Tore; 2 Stk 1-flg. Tore; 9 Stk Bank/Tischkombinationen; 16 Stk Papierkörbe; 1 Stk Gerätehäuser; 1 Stk Spielkombination; 3 Stk Hochbeete; 65 m2 Fallschutzplatten
Los 2 – E-Brändström-Str: 75 m2 Betonpflaster aufnehmen; 65 m2 Betonsteinpflaster wieder verlegen; 40 m2 Betonsteinpflaster neu verlegen; 100 m Stabgitterzaun; 2 Stk 2-flg. Tore; 2 Stk 1-flg. Tore; 12 Stk Bank/Tischkombinationen; 9 Stk Papierkörbe; 1 Stk Kletterwand; 1 Stk Spielkombination; 2 Stk Hochbeete; 60 m2 Fallschutzplatten
Los 3 – Fürker Irlen: 50 m2 Betonpflaster aufnehmen; 20 m2 Betonsteinpflaster wieder verlegen; 50 m2 Betonsteinpflaster neu verlegen; 45 m2 Betonplatten aufnehmen; 15 m2 Betonplatten verlegen; 40 m Stabgitterzaun; 2 Stk 1-flg. Tore ; 7 Stk Bank/Tischkombinationen; 4 Stk Papierkörbe; 2 Stk Gerätehäuser; 1 Stk Spielkombination; 3 Stk Hochbeete; 30 m2 Fallschutzplatten; 5 m Betonpalisaden setzen

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
Los 1: prov. Kitas - Los 1 Beethovenstraße
Los 2: prov. Kitas - Los 2 Elsa-Brändström-Str.
Los 3: prov. Kitas - Los 3 Fürker Irlen

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: in der 22. KW 2020 Fürker Irlen; 27. KW 2020 Elsa-Brändström-Str.; 34. KW 2020 Beethovenstr.

Die Leistung ist fertigzustellen:
bis 26. KW 2020 Fürker Irlen; 32. KW 2020 Elsa-Brändström-Str.; 39. KW 2020 Beethovenstr.
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: siehe Baubeschreibung

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden,
dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:

15.04.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboards_off

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

V) Zuschlagsfrist:
15.05.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf